

Riaz, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1536 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Riaz eine Gemeinde im Greyerzbezirk,
Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Riaz:

Drei Frauen, keine Hinrichtung.

Eine Frau wurde 2x wegen Hexerei angeklagt.

- 1621 Pernette Bosson-du Repoz / aus Riaz. Verbannung in Pfarrei
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert, mehrfach verhört und gefoltert.
Sie legte kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte die Frau zur Verbannung in ihre Pfarrei.
Damit durfte sie dieses Gebiet nicht mehr verlassen.
Das Verfahren wurde vom 11. bis zum 28. Juni 1621 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 245)
- 1636 Pernette Savary / aus Riaz. Haftentlassung
Verdacht der Hexerei infolge Beschwerdeführung der Gemeinde Neyruz.
In Haft genommen, mehrfach befragt und gefoltert.
Die Beschuldigte legte kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung von Pernette Savary.
Das Verfahren wurde vom 27. Oktober bis zum 05. November 1636 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 501)
- 1644 Louise Champmartin-Bosson / aus Riaz. Freispruch mit starker Verwarnung
Verdacht der Hexerei.
Verfahren gemeinsam mit Anni Grotschi-Morerod aus Rougement.
Beide Frauen wurden für das Verfahren nach Freiburg überstellt.
Sie erlebten dort mehrfach Befragungen und die Folter.
Beide Frauen legten kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht sprach Louise Champmartin-Bosson frei und belegte sie mit einer starken Verwarnung.
Anni Grotschi-Morerod wurde auf ewig verbannt.
Das Verfahren fand vom 08. bis zum 26. November 1644 statt.
Louise Champmartin-Bosson widerfuhr ein zweites Verfahren im Jahr 1650.
(SSRQ FR I/2/8, S. 623)

-1650 Louise Champmartin-Bosson / aus Riaz.
Erneuter Verdacht der Hexerei.
Wieder mehrfach Befragungen und die Anwendung
der Folter.
Ein Geständnis verweigert die Frau auch im Jahr 1650.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte sie zur
ewigen Verbannung.
Louise Champmartin-Bosson wurde bis zur Grenze
des Freiburger Gebietes eskortiert.
Das Verfahren fand vom 16. Februar bis zum 04. März
1650 statt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 910)

ewige
Verbannung

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com